



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-7500
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 06.04.2016

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Anerkennung von ausländischen Zivilluftfahrerscheinen und Bestätigungen der zulässigen Verwendung im Fluge (Gästeflugverordnung)

Bezug: Ihr Mail vom 24.03.2016
zust. Referentin: Doris Unfried

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur Gästeflugverordnung fest, dass am Innsbrucker Flughafen aus Lärmschutzgründen der Flugbetrieb für Ultraleichtfahrzeuge nicht erlaubt ist. Dementsprechend muss klargestellt sein, dass das Erlassen der Gästeflugverordnung, die ausschließlich Berechtigten aus Deutschland, Kroatien, Slowenien und Ungarn zu Gute kommt, keinen Einfluss auf bestehende Verbote haben darf. Des Weiteren sehen wir die Anerkennung von Berechtigungen generell skeptisch, da sie nur einen äußerst eingeschränkten Kreis an ausländischen Begünstigten zu Gute kommen, von negativen Auswirkungen in Form von Lärm und Verkehr durch Ultraleichtflugzeuge aber alle Anrainer betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)